



Beleuchtender Bericht

Gemeindeversammlung

Mittwoch, 28. Februar 2024, 19.30 Uhr,
Mehrzweckhalle "Wisacher", Hochfelden

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie zur Gemeindeversammlung ein auf

Mittwoch, 28. Februar 2024, 19.30 Uhr,
in der Mehrzweckhalle "Wisacher", Hochfelden

zur Behandlung folgender

Traktanden

Poltische Gemeinde

1. Ersatz der Wasserleitung in der Stadlerstrasse (Abschnitt Bachtobel bis Chalchofen) / Genehmigung des Bauprojekts und des Kostenvoranschlags sowie Bewilligung eines Kredits
2. Ersatz der Kanalisation in der Dorfstrasse und Sanierung der Strasse / Genehmigung des Bauprojekts und des Kostenvoranschlags sowie Bewilligung eines Kredits
3. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Allgemeine Hinweise

Aktenauflage / Beleuchtender Bericht

Die vollständigen Akten und das Stimmregister liegen ab dem 12. Februar 2024 während den Schalteröffnungszeiten im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf.

Der Beleuchtende Bericht und die detaillierten Unterlagen können ab diesem Datum auch unter <https://hochfelden.ch/politik/gemeindeversammlung> heruntergeladen werden.

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes (GG)

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeinderat.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat zu einem Apéro ein.

Gemeinderat Hochfelden

Politische Gemeinde

1. Ersatz der Wasserleitung in der Stadlerstrasse (Abschnitt Bachtobel bis Chalchofen) / Genehmigung des Bauprojekts und des Kostenvorschlags sowie Bewilligung eines Kredits

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

- 1. Das Projekt für den Ersatz der Wasserleitung in der Stadlerstrasse (Abschnitt Bachtobel bis Chalchofen) wird genehmigt.**
- 2. Der erforderliche Ausführungskredit im Gesamtbetrag von CHF 280'000.00 (inkl. MwSt.) wird zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt. Der Ausführungskredit erhöht sich um das Ausmass der ausgewiesenen Teuerung.**
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**
- 4. Der Gemeinderat wird ermächtigt untergeordnete Projektanpassungen vorzunehmen.**

Beleuchtender Bericht

Ausgangslage und Projektbeschrieb

Die Baudirektion Kanton Zürich, Tiefbauamt, plant im laufenden Jahr die Instandsetzung der Stadlerstrasse zwischen Kiesstrasse und Ortseingang.

Entlang der Stadlerstrasse – im Kulturland – verläuft eine bald 80-jährige Wasserleitung, welche altershalber ersetzt werden muss. Ein Ersatz mit gleichzeitiger Verlegung der Wasserleitung in den Strassenbereich ist im Zuge der Strasseninstandsetzungsarbeiten sinnvoll. Damit können Synergien genutzt und Baukosten reduziert werden.

Die neue Wasserleitung wird im Einmündungsbereich des Schochenwegs aus der Fahrbahn etagiert und mit der alten Leitung zusammengeschlossen. Die Leitung verläuft anschliessend im Fahrbahnbereich bis sie im Bereich der Siedlung «Chalchofen» auf das vorhandene Trasse zurückgeführt und mit der bestehenden Leitung zusammengeschlossen wird.

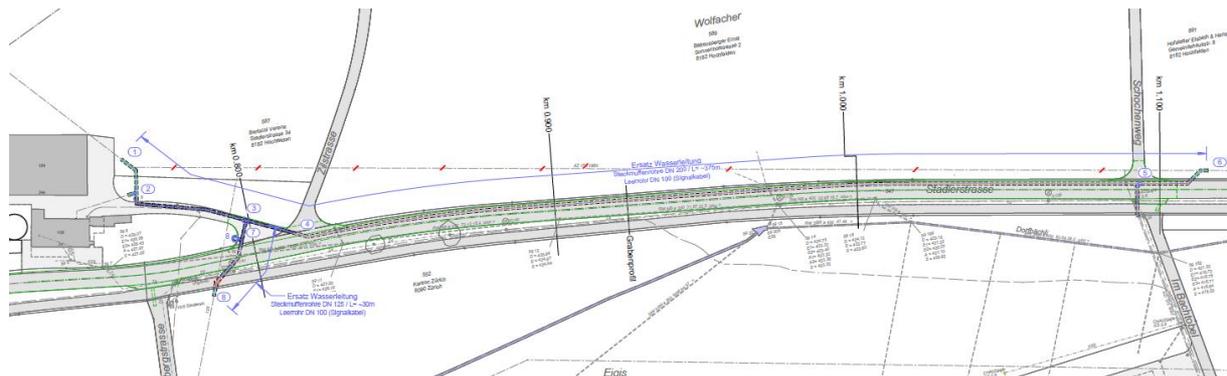
Der Hausanschlusschieber für die Liegenschaft Stadlerstrasse 34 wird ersetzt. Im weiteren Projektablauf wird mit dem Grundeigentümer noch abgeklärt ob die Hauseinführung, zu seinen Lasten, ebenfalls ersetzt werden soll.

Der Hydrant 8 auf dem Grundstück Kat.-Nr. 587 wird in den Einfahrtsbereich verschoben und ist somit für die Feuerwehr besser erreichbar. Die Querungen der Stadlerstrasse im Bereich der Übergstrasse und der Strasse «Im Bachtobel» werden ebenfalls ersetzt und bis aus dem Fahrbahnbereich gezogen.

Parallel zu der neuen Wasserleitung DN200 wird auch ein Leerrohr PE100 für spätere Signalkabel oder LWL-Leitungen der Gemeinde verlegt.

Die Leitungen werden mit gewaschenem Betonkies umhüllt und im offenen Graben verlegt. Die Grabenauffüllung im Strassenbereich erfolgt mit Strassenkies (2. Klasse). Ausserhalb der Belagsflächen werden die Gräben mit Aushubmaterial verfüllt.

Im Rahmen einer Direktvergabe wurden die technischen Arbeiten mit Beschluss Nr. 191 vom 28. September 2023 an die Tantanini & Partner AG, Bauingenieure und Planer, Bülach, vergeben. Das Ingenieurunternehmen ist auch für die Strasseninstandstellungsarbeiten des kantonalen Tiefbauamts zuständig, womit die Koordination mit allen Beteiligten bestens gewährt werden kann. Das vorliegende Projektdossier wurde in enger Zusammenarbeit mit den Gemeindewerken erstellt.



Baukosten

Auf der Grundlage des Projekts mit Baubeschrieb und Kostenschätzung der Tantanini & Partner AG, Bauingenieure und Planer, Bülach, vom 19. Januar 2024, ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben (inkl. MwSt.) zu rechnen:

Bauarbeiten	CHF	250'000
Nebearbeiten	CHF	7'500
Technische Arbeiten	<u>CHF</u>	<u>22'500</u>
Total (inkl. MwSt.)	CHF	280'000.00

In der Investitionsrechnung sind für den Ersatz der Wasserleitung CHF 400'000 im laufenden Jahr eingestellt.

Folgekosten

Die Wasserleitung wird nach den Vorgaben von HRM2 über 50 Jahre abgeschrieben. Die jährlichen Abschreibungskosten belaufen sich somit auf CHF 5'600. Hinzu kommen bei einer Fremdfinanzierung allfällige Zinskosten.

Die betrieblichen jährlichen Folgekosten (Kontrolle, Reinigung und Unterhalt) werden bei der Wasserleitung auf 1.0 % der Investition geschätzt.

Zuständigkeit

Der Betrag übersteigt die finanzielle Ausgabenkompetenz des Gemeinderats. Gemäss Art. 16 Ziff. 4 GO beschliesst die Gemeindeversammlung über Ausgaben von mehr als CHF 200'000.

Bei Ablehnung der Kreditvorlage

Bei Ablehnung der Vorlage wird auf den Ersatz der Wasserleitung verzichtet. Es müssen in diesem Fall fortwährende Reparaturen (Leitungsbrüche) zulasten der Erfolgsrechnung in Kauf genommen werden. Zudem würden sich die Kosten bei einer späteren Verlegung massiv erhöhen, da dann Belagsarbeiten anfallen werden.

Hochfelden, 22. Januar 2024

GEMEINDERAT HOCHFELDEN

Stefan Bickel
Präsident

Beatrice Wüthrich
Schreiberin

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag betreffend des Projekts Stadlerstrasse / Ersatz Wasserleitung in der Stadlerstrasse (Abschnitt Bachtobel bis Chalchofen) / Genehmigung des Bauprojekts und des Kostenvoranschlages sowie Bewilligung eines Kredits unter finanzpolitischen Gesichtspunkten geprüft und genehmigt.

Den Stimmberechtigten wird empfohlen dem oben genannten Antrag zuzustimmen und den Kredit zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Hochfelden, 29. Januar 2024

Rechnungsprüfungskommission Hochfelden

Frank Dahmke
Präsident

Priska Rusterholz
Aktuarin

2. Ersatz der Kanalisation in der Dorfstrasse und Sanierung der Strasse / Genehmigung des Bauprojekts und des Kostenvoranschlags sowie Bewilligung eines Kredits

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

- 1. Das Projekt für den Ersatz der Kanalisationsleitung in der Dorfstrasse mit Sanierung der Strasse und Erneuerung bzw. Ergänzung der Beleuchtung wird genehmigt.***
- 2. Der erforderliche Ausführungskredit im Gesamtbetrag von CHF 261'000.00 (inkl. MwSt.) wird zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt. Der Ausführungskredit erhöht sich um das Ausmass der ausgewiesenen Teuerung.***
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.***
- 4. Der Gemeinderat wird ermächtigt untergeordnete Projektanpassungen vorzunehmen.***

Beleuchtender Bericht

Ausgangslage und Projektbeschrieb

In der Dorfstrasse muss die bestehende Kanalisationsleitung aus Altersgründen ersetzt werden. Sie weist Risse auf und ist undicht, wodurch Abwasser unnötig versickert. Die neue Kanalisationsleitung wird aus hydraulischen Gründen rund 40 cm tiefer verlegt.

Im Zuge der Erneuerung der Kanalisation wird auch die Strasse saniert, da der Deckbelag verschiedene Mängel aufweist und die Randabschlüsse lose sind.

Die Beleuchtung entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und wird deshalb ebenfalls erneuert. Zudem wird ein zusätzlicher Kandelaber montiert.

Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) erneuern gleichzeitig ihre Werkleitungen.

Im Rahmen einer Direktvergabe wurden die technischen Arbeiten mit Beschluss Nr. 288 vom 12. Dezember 2023 an die Tantanini & Partner AG, Bauingenieure und Planer, Bülach, vergeben. Die Leistungen umfassen primär die Erarbeitung der Planungsunterlagen. Auf einen technischen Bericht sowie einen detaillierten Kostenvoranschlag wurde verzichtet.



Projektieren Anlagen	
Legende	
Oberflächen	
Fahrbahn	Deckbelag: AC 8 S 3.0 cm Tragschicht: AC T 22 S 8.0 cm
Nebenflächen	
Verbundsteine	
Anpassung Belag	
Rasengittersteine	
Grünfläche	
Pflasterung	
Kies	
Mörtelbanket	
Randabschlüsse	
Bund- oder Wasserstein (TBA Normal 611)	
Bord-Wasserstein (TBA Normal 613)	
Linien	
Misch-/Schmutzwasser	
Elektro	
Symbole	
Neuer Strassenablauf (nur Abdeckung)	
Neuer Kontrollschacht	
Neuer Kanalüber	

Baukosten

Auf der Grundlage des Projekts und der Kostenschätzung der Gemeindewerke ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben (inkl. MwSt.) zu rechnen:

Ersatz der Kanalisation

Tiefbau- und Rohrlegearbeiten	CHF	90'000		
Technische Arbeiten	CHF	4'000		
Vermessung	CHF	5'000	CHF	99'000

Sanierung der Strasse

Tiefbauarbeiten	CHF	140'000		
Beleuchtung	CHF	13'000		
Technische Arbeiten	CHF	4'000		
Vermessung	CHF	5'000	CHF	162'000

Total **CHF 261'000**

In der Investitionsrechnung sind CHF 100'000 für den Ersatz der Kanalisation und CHF 140'000 für die Strassenanierung eingestellt.

Folgekosten

Die Kanalisationsleitung wird nach den Vorgaben von HRM2 über 50 Jahre und die Strasse über 10 Jahre (Erneuerungsunterhalt) abgeschrieben. Die jährlichen Abschreibungskosten belaufen sich insgesamt somit auf CHF 18'180, CHF 1'980 für die Kanalisationsleitung und CHF 16'200 für den Strassenbau. Hinzu kommen bei einer Fremdfinanzierung allfällige Zinskosten.

Die betrieblichen jährlichen Folgekosten (Kontrolle, Reinigung und Unterhalt) werden bei Strassenbauten auf 1.5 % und bei der Kanalisationsleitung auf 1.0 % der Investition geschätzt.

Zuständigkeit

Der Betrag übersteigt die finanzielle Ausgabenkompetenz des Gemeinderats. Gemäss Art. 16 Ziff. 4 GO beschliesst die Gemeindeversammlung über Ausgaben von mehr als CHF 200'000.

Bei Ablehnung der Kreditvorlage

Bei einer Ablehnung der Vorlage wird sowohl auf den Ersatz der Kanalisationsleitung als auch auf die Sanierung der Strasse sowie die Erneuerung bzw. Ergänzung der Beleuchtung verzichtet. Es müssen in diesem Fall fortwährende Reparaturen (Leistungsbrüche) zulasten der Erfolgsrechnung in Kauf genommen werden.

Hochfelden, 22. Januar 2024

GEMEINDERAT HOCHFELDEN

Stefan Bickel
Präsident

Beatrice Wüthrich
Schreiberin

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag betreffend des Projekts Ersatz der Kanalisation und Sanierung der Dorfstrasse / Genehmigung des Bauprojekts und des Kostenvoranschlags sowie Bewilligung eines Kredits unter finanzpolitischen Gesichtspunkten geprüft und genehmigt.

Den Stimmberechtigten wird empfohlen dem oben genannten Antrag zuzustimmen und den Kredit zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Hochfelden, 29. Januar 2024

Rechnungsprüfungskommission Hochfelden

Frank Dahmke
Präsident

Priska Rusterholz
Aktuarin